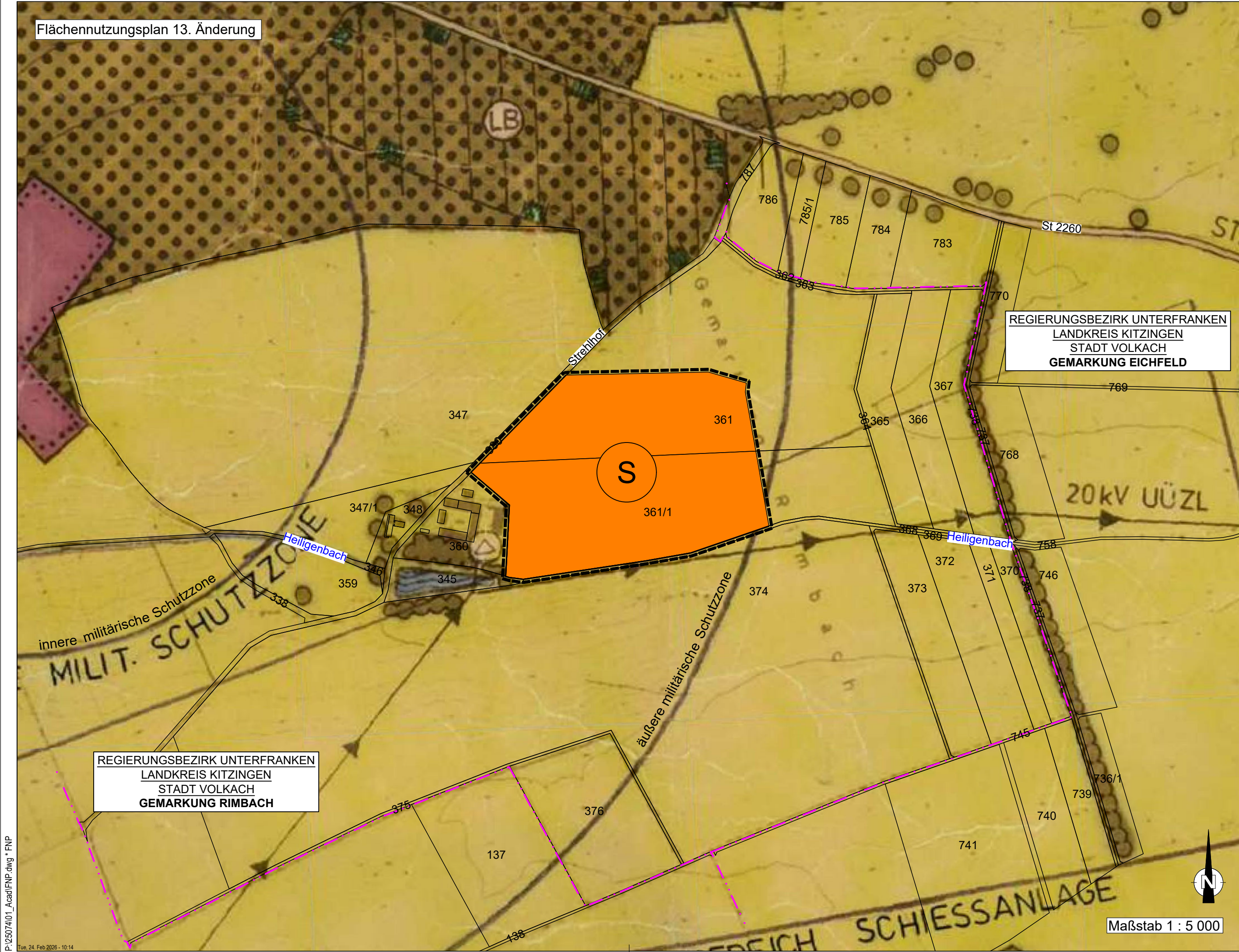




Zeichenerklärung

Planzeichenerklärung (Planzeichenverordnung vom 18.12.1990, geändert am 12.08.2025)

Änderungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 5 BauGB

Art der Baulichen Nutzung (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1. BauGB i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Sonderbaufläche [Sondergebiet für erneuerbare Energien]

Wasserflächen (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 7. BauGB)

Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9. BauGB)

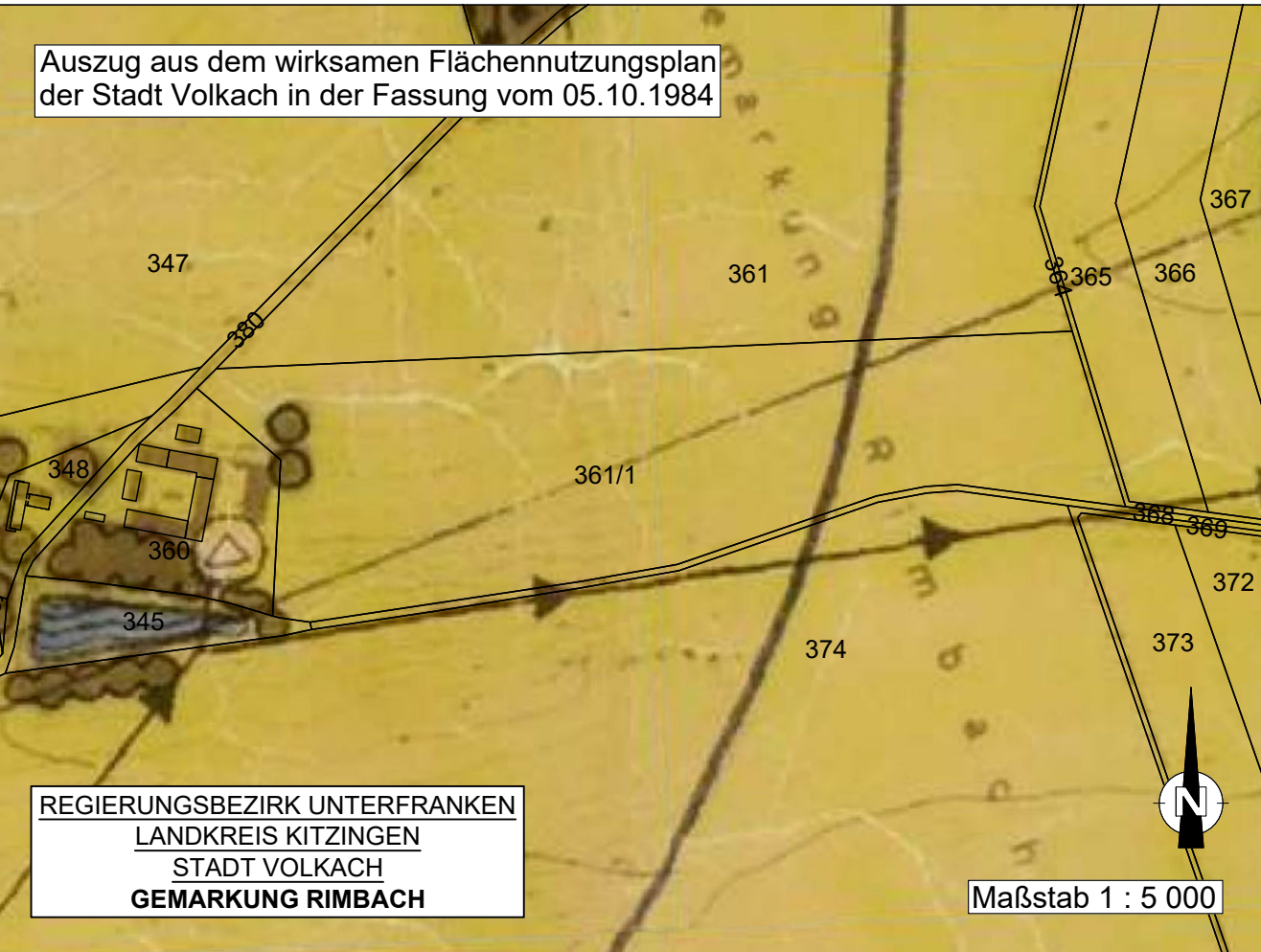
Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Forstwirtschaft

Landschaftsbestimmende geschlossene Gehölzgruppen, die im Grundzug zu erhalten sind, oder neu angelegt werden sollten

Landschaftsbestimmende Bäume und offene Gehölzgruppen, die im Grundzug zu erhalten sind, oder neu angelegt werden sollten

Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Volkach in der Fassung vom 05.10.1984



Verfahrensvermerke

Der Stadtrat der Stadt Volkach hat in seiner Sitzung am 27.10.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.11.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.02.2026 hat in der Zeit vom xx.xx.2020 bis xx.xx.2026 stattgefunden (Bekanntmachung am xx.xx.2026).

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.02.2026 hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom xx.xx.2026 beteiligt und dabei ergänzend aufgefordert, sich auch zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts zu äußern.

Zu dem Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom xx.xx.xxxx wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.

Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom xx.xx.xxxx wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus ausgelegt (Bekanntmachung am xx.xx.xxxx).

Feststellungsbeschluss:

Die Stadt Volkach hat mit Beschluss des Stadtrates vom _____ die 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom xx.xx.xxxx festgestellt.

Volkach, den

Heiko Bäuerlein, 1. Bürgermeister

Genehmigung:

Die Regierung von Unterfranken hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ mit Bescheid vom _____ Nr. _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Würzburg, den

Bekanntmachung:

Die Erteilung der Genehmigung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am xx.xx.xxxx gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Volkach zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Volkach, den

Stadt Volkach
Marktplatz 1
97332 Volkach

Heiko Bäuerlein, 1. Bürgermeister

Stadt Volkach

Bebauungsplan "AGRI-PV-Anlage Strehlhof"
als Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO
für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
Flurstück Nr. 361, 361/1, Gemarkung Rimbach

13. Änderung Flächennutzungsplan
FSt.-Nr. 361, 361/1, Gemarkung Rimbach

M. 1 : 5 000

WI Weimann Ingenieure

Weimann Ingenieure GbR
Am Bach 1 | 97337 Dettelbach | t: 09324 9819-0
info@weimann-ingenieure.de | www.weimann-ingenieure.de

Aufstellung: 27.10.2025
Vorentwurf: 09.02.2026
Entwurf: XX.XX.XXXX

Planfassung: _____

	Datum	Zeichen
bearbeitet	April 2024	A. Weimann
gezeichnet	April 2024	F. Rüdesheim
geprüft	April 2024	A. Weimann

M.Eng. Leonie Gerhard